

Richtlinien der Gemeinde Bad Füssing für die Förderung der ortsansässigen gemeinnützigen Vereine

1. Alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine mit Sitz in der Gemeinde Bad Füssing erhalten auf schriftlichen Antrag einen jährlichen Zuschuss von 200,00 Euro. Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sind ungeachtet ihrer Rechtsform keine Vereine im Sinne dieser Richtlinie. Ebenso sind politische Parteien oder deren Ortsverbände sowie Wählervereinigungen, wirtschaftliche Vereine und Organisationen keine Vereine im Sinne dieser Richtlinie.
2. Jeder ortsansässige sporttreibende Verein, der in das Vereinsregister eingetragen ist und mit mindestens einer Sparte an Meisterschaften teilnimmt, erhält zudem jährlich eine Pauschale von 400,00 Euro. Für jede weitere Sparte, die sich an Meisterschaften beteiligt, wird eine Pauschale von 100 Euro gewährt. Der Gemeinde ist die Beteiligung des Vereins bzw. der Sparten an einer Meisterschaft jährlich nachzuweisen.
3. Betriebskosten für Vereinslokale bzw. von Vereinen genutzte Räumlichkeiten, die im Eigentum der Gemeinde Bad Füssing stehen, werden im Regelfall zu 2/3 von der Gemeinde und zu 1/3 vom Verein getragen werden. Hierzu werden entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen getroffen. Zu den Betriebskosten zählen: Wasser, Kanal, Heizung, Strom, Kaminkehrer, Müllabfuhr, Haftpflichtversicherung für Gebäude und Sachschaden (ausgenommen hiervon sind Flutlichtanlagen).
4. Sanierungsmaßnahmen und Investitionen.
 - 4.1 Sanierungsmaßnahmen und Investitionen von Vereinen kann die Gemeinde in Form von Zuschüssen fördern.
 - 4.1.1 Zuwendungen nach Ziffer 4.1 werden erst ab einem Gesamtbetrag der Maßnahme von 3.000,00 Euro, nur auf der Grundlage von schriftlichen Anträgen und Zuwendungsverträgen gewährt. Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt.
 - 4.1.2 Dem Antrag sind beizufügen:
 - Ein aktuelles Kassenbuch und andere Unterlagen, wie z. B. Sparbücher, aus denen sich das Geldvermögen ergibt. Die Gemeinde sollte durch die vorzulegenden Unterlagen in der Lage sein, die wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend prüfen zu können.

6. Die Gemeinde behält sich Förderungen außerhalb dieser Richtlinien vor.

7. Die Richtlinien treten zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Grundsätze der Vereinsförderung vom 28.07.1997, ergänzt durch die Grundsätze der Vereinsförderung vom 28.05.1998 und vom 06.08.2001 außer Kraft gesetzt.

Datum: 15. Juni 2022



Tobias Kurz
Erster Bürgermeister
Gemeinde Bad Füssing

Anlage 1 zu den Richtlinien der Gemeinde Bad Füssing für die Förderung der ortsansässigen Vereine

Z u w e n d u n g s v e r t r a g

Zwischen
der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 6, 94072 Bad Füssing, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister, Tobias Kurz
(nachfolgend Zuwendungsgeber genannt)

und

dem _____ vertreten durch den ersten Vorstand, Herrn/Frau
_____ (nachfolgend Zuwendungsnehmer genannt)

1. Der _____ erhält für folgende Sanierungs-/Investitionsmaßnahme einen einmaligen Zuschuss in Höhe von _____ Euro.

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Zuwendungszweck):

2. Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahme:

Beginn:

Voraussichtliches Ende:

3. Der Zuschuss wird
 - a) nach Baufortschritt ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach Anforderung und nach prozentualen Anteil von ____ % an den nachgewiesenen Baukosten oder
 - b) nach Fertigstellung der Maßnahme in einer Summe.
4. Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn
 - a) der Zuschuss zu einem andern Zweck, als die genehmigte Maßnahme, verwendet wurde (Zweckbindung: 5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme),
 - b) nicht innerhalb von 9 Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme oder nach Anforderung durch die Gemeinde der endgültige Verwendungsnachweis vorgelegt wurde.
5. Die Gemeinde behält sich die Prüfung der Originalbelege und der jeweiligen Maßnahme vor Ort vor.

Anlage 2:

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6
94072 Bad Füssing

Verwendungsnachweis

1. Zuwendungsempfänger

Name _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____ Telefonnummer _____

E-Mail _____

Bankverbindung
IBAN _____

BIC _____ Kontoinhaber _____

2. Maßnahme (Bezeichnung lt. Antrag):

Maßnahmenbeginn: _____

Ende der Maßnahme: _____

3. Sachlicher Bericht (kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme):

